Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

82 (5.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. April 1876.

Frankreich.

☍ **Paris**, 2. Apr. Im „Siècle“ führt Heinrich Cernuschi, der geistreiche Nationalökonom, schon seit Wochen gegen die einfache Währung einen Feldzug, an welchem man, wie man auch sonst über die Streitfrage selbst denken mag, jedenfalls den Reichthum der Argumente, die Schlagfertigkeit der Beweisführung und die Courtoisie des Tons bewundern muß, die letztere namentlich, wenn Cernuschi sich, wie in seinen jüngsten Artikeln, gegen die deutschen Verfechter der Münzeinheit, wie Ludwig Bamberger und Soetbeer, wendet. Hrn. Soetbeer, welcher die Frage eben in der „Neuen Freien Presse“ erörtert, antwortet Cernuschi:

Gegenwärtig handelt es sich nicht mehr darum, den französischen Bimetallismus zu vertheidigen, welcher, wenn er isolirt bliebe, sich selbst verloren geben müßte; es gilt vielmehr, zu wählen zwischen dem Bimetallismus für die ganze Welt und dem einheitlichen Goldfuß für beinahe die ganze Welt; denn der Anspruch, auch die Milliarden indischen Silbers durch Gold zu ersetzen, ist als unsinnig anerkannt worden. Ihre letzten Artikel in der „Neuen Freien Presse“ stellen die Nachtheile, welche es für alle Staaten und Bevölkerungen hätte, wenn man darin beharrte, das Silber außer Kurs zu setzen, in's Licht. Wenn irgendwer in Deutschland seinen Landsleuten die rechte Bahn vorzeichnen kann, so sind Sie es, mein Herr. Das so gerechtfertigte wissenschaftliche Ansehen, dessen sich Ihr Name erfreut, könnte einen sehr großen Einfluß üben. Das schwierigste Hinderniß liegt nicht in Berlin, sondern in London. Die Engländer scheinen zu fürchten, daß die Einführung der doppelten Währung im Vereinigten Königreiche der Einfachheit ihrer nationalen Größe Eintrag thun könnte, sie wollen sich nicht überreden lassen, daß der Bimetallismus allein ihre ungeheuren Interessen in Indien zu schützen und die Münzverhältnisse ihres eigenen Marktes zu verbessern vermag, welcher letztere gerade deßhalb so oft bedrängt und den schärfsten Krisen ausgesetzt ist, weil die Zahlungen nur in einem der beiden Münzmetalle, nämlich in Gold, bewirkt werden können. Wenn aber Deutschland und Frankreich vereint zu England sprächen: „Entweder nehmt zu euerem und unserem Besten die doppelte Währung an oder wir werden euch zur Kapitulation zwingen, indem wir alle 14 Tage, und zwar gerade immer, wenn ihr eure Wechsel auf Indien mit so schönem Resultate feilbietet, einige Millionen Silber auf den Londoner Platz werfen. Denn am Ende, wenn wir Monometallisten sein sollen, wie ihr, können wir uns nicht dazu hergeben, Milliarden von Silber mit Zwangskurs in Umlauf zu erhalten, die zu Zahlungen außer Landes unbrauchbar sind und durch eine unerkennbare Falschmünzerei noch mit Leichtigkeit vermehrt werden können. Entweder also wir retten zusammen die Thaler, die Fünffrank-Stücke und die Rupien oder das Silber mag zu Grunde gehen, und das Opfer wird dann für euch viel schrecklicher sein als für uns.“ — Wenn, sage ich, Deutschland und Frankreich also zu England sprächen, würde das Silber so tief sinken, daß England, um einer unvermeidlichen Katastrophe in Indien zu entgehen, sich die Sache doch lieber überlegen und selbst Silbergeld prägen würde. Amerika würde sogleich dem guten Beispiel folgen. Um die Baarzahlungen wieder aufzunehmen, müssen die Vereinigten Staaten vor Allem baare Münzen finden. Wenn Europa sich dem Monometallismus ergibt, so würde das jährlich gewonnene Geld für die Münzbedürfnisse Europa's und Amerika's nicht genügen und der Kongreß von Washington würde sich vergebens durch Zölle oder auf andere Art Gold aus Europa zu verschaffen suchen; denn wir würden den Amerikanern noch mehr wieder abnehmen, indem wir ihre bei uns so stark verbreiteten Rentenartikel losschlügen. Die baare Münze für die Einlösung seines Metalls kann Amerika nur aus den Interessen des eigenen Bodens hervorholen; es muß mit allen Kräften den Betrieb der kalifornischen Minen aufmuntern und darin wieder von einem auf doppelte Währung gestellten Europa aufgemuntert werden. Deßhalb müssen wir es uns abgewöhnen, jedesmal, wenn Kalifornien viel Gold oder viel Silber gewinnt, zu jammern und uns in unserm Münzsystem zu drohen. Europa soll sich im Gegentheil über reiche und sogar allzureiche Ernten an beiden Metallen nur freuen; denn wenn nicht immer neue Massen von Münzmetall herbeiströmen, wird man nie ohne cuinöse Preisstörungen und riesige Opfer dahin gelangen können, das unzuverlässige Papiergeld durch das einzig sichere, ehrliche, unabhängige Tauschmittel, die klingende Münze, zu ersetzen. Die doppelte Währung kann dieses Ziel erreichen, die einfache kann es nicht. Die doppelte Währung ist mit halbwegs gutem Willen leicht durchzuführen und bietet dann eine ewige und unwandelbare Grundlage. Die einfache Währung ist trotz aller Beschlüsse, Gesetze und Opfer unausführbar. „Zwischen beiden Systemen,“ sagen Sie, „soll man die Vortheile abwägen und sehen, zu welchem das Zünglein neigt.“ Der Augenblick zu wägen, und zwar für alle Zukunft, ist gekommen. Als Gelehrter halten Sie in Deutschland die Wage in der Hand: der Bimetallismus hat Vertrauen zu Ihnen.

Badische Chronik.

♂. **Karlsruhe**, 1. Apr. The last but not the least, den letzten, aber wahrlich nicht den unbedeutendsten der diesjährigen Vorträge in der Museumsgesellschaft, den in Abwesenheit JJ. KK. HH. des Großherzogs und der Großherzogin der Markgraf Max mit seiner Gegenwart beehrt hatte, hielt am 29. v. M. Hr. Prof. A. Held aus Bonn über die deutsche Social-Demokratie und die Pariser Commune. Der durchaus frei und in schwungvoll energischen Worten sprechende Redner wies zunächst darauf hin, wie widerwärtig und von welch' schlimmen Folgen es ist, wenn im Innern eines Volkes Kämpfe um den materiellen Besitz entbrennen. Derartige Kämpfe hat besonders Frankreich aufzuweisen, schon zu Zeiten der ersten Revolution, wie unter der Restauration, dann den grausamsten und größten Pariser Straßenkampf in den Juli-Tagen 1848 und die grauenhafte Erhebung der Commune von 1871. Letztere war keine geordnete Bewegung mit klaren und positiven Zielen, vielmehr ein Produkt der allgemeinen französischen Revolutionsluft und der damaligen unzufriedenen Stimmung des Pariser Volkes. Zuerst stellten sich die Jakobiner (die extremen Republikaner) und die vaterlandslosen Catilinarier aus allen Ländern (die Feinde einer jeden Ordnung) an die Spitze der Revolte, dann gesellten sich zu jenen auch die Socialisten, die aber in der Regierung der Commune in der Minorität blieben. Erst später, als schon alle Ordnung gelöst war, erhob sich tobend der alte leidenschaftliche Haß gegen alle Besitzenden, und die Social-Demokratie aller Länder adoptirte gleichsam diese von ihr nicht geschaffene Bewegung als ein geeignetes Mittel zu allgemeiner Aufregung! Obwohl die Idee der Commune den vernünftigen Gedanken von der Nothwendigkeit der Dezentralisation enthielt, blieb doch die ganze Bewegung ohne Erfolge, weil es ihr an großen Führern und großen Zielen fehlte, wozu allerdings auch noch das Fehlschlagen der Hoffnung kam, daß nach Loslösung der großen Städte vom Staat ein Zustand allgemeiner Verwirrung eintreten würde, der sich dann leicht ausbeuten lassen würde. Eine Alles zusammenfassende Charakterisirung der Commune gab Redner in dem treffenden Ausdruck, sie sei gleichsam „die Revolution in ihrer Altersschwäche“. Trotzdem läßt sich nicht vorhersehen, ob dies die letzte derartige Erhebung in Frankreich gewesen sein wird. Bei uns in Deutschland besteht zum Glück die Gefahr ähnlicher Revolten nicht, trotz der Existenz einer wachsenden social-demokratischen Partei, weil wir das Eine vor den Franzosen voraus haben, daß unser Volk nicht so allgemein revolutionär unterwühlt ist, vielmehr die große Mehrheit festhält an der Monarchie und dem über allen Parteien stehenden Gesetze! Dennoch ist die Social-Demokratie eine nicht zu unterschätzende Gefahr und gewissermaßen eine Krankheit eines Theils des deutschen Volkes! In England hat es niemals eine eigentliche Social-Demokratie gegeben; sie ist aber auch nicht dem deutschen Boden entsprossen, sondern ein französisches Gewächs, das nur von Deutschen, namentlich Marx in London und Lassalle in Deutschland zum System ausgebildet wurde und bloß eine neue Form des alten Bundes zwischen materiellem Elend und politischer Revolution darstellt. Die Massen der Proletarier, welche bei dem Systeme der freien Konkurrenz und hochgesteigertem wirthschaftlichen Individualismus vielfach leiden mußten, schon durch den Anblick des Kontrastes, warfen sich zuerst dem Kommunismus und dann dem extremen Socialismus in die Arme. Uebrigens verlangt auch der extremste Socialismus nicht etwa die allgemeine Aufhebung von Eigenthum und Ehe, sondern speziell die Aufhebung des Sondereigenthums an Kapitalgütern, das ist die Abschaffung des Lohnsystems und des Kapitalgewinnes, so daß Jeder das volle Produkt seiner eigenen Arbeit genießen kann. Marx und Lassalle haben dieses Postulat namentlich durch Anschluß an die Lehren der Nationalökonomie über die Arbeit als Werthmaß und das sog. eherne Lohngesetz zu beweisen gesucht. An und für sich sind diese Theorien zwar falsch und das Thörichte der Deduktion, daß die Arbeiter nur durch ihre Arbeit den Werth jedweder Sache geschaffen hätten, also auch als Lohn diesen vollen Werth erhalten müßten, wäre ohne Zweifel schon längst allgemein erkannt worden, hätte Lassalle's früher Tod in Folge des bekannten romantischen Verhältnisses ihn nicht mit der Glorie des Märtyrers umhüllt. Die eigentliche Gefahr aber besteht nur darin, daß der Sozialismus seit Louis Blanc seine Postulate mit Gewalt durchsetzen will und sich zu diesem Zwecke mit der revolutionären Demokratie verbunden hat. Die so entstandene Partei der Sozial-Demokraten lenkt ihre Anhänger von allem vernünftigen gesetzlichen Streben ab und erfüllt sie mit unbedingtem Haß und Leidenschaft gegen den gegenwärtigen Staat, gegen jede Kirche, gegen alle idealeren Bestrebungen, gegen Alles, was die besitzenden Klassen hochhalten oder thun! — Es haben zwar die Hunderttausende der Social-Demokraten keineswegs die Anschauungen ihrer Führer völlig aufgenommen, doch die beständige Erregung muß schädlich wirken und deßhalb bekämpft werden. Gründlich kann dies aber nur durch sociale Reformen geschehen, durch die es auch in England gelungen ist, die revolutionslustigen Arbeiter zur Ruhe zu bringen. Wie verschieden aber auch im Einzelnen die nächsten Ziele solcher Reformen sein mögen, so muß alle Socialreform vor Allem stets ein großes Ziel haben, nämlich Beschaffung guter Arbeiterwohnungen, Organisation der Gewerbe in großen Verbänden, wirthschaftliche Selbstverwaltung, Gewerkvereine, Hilfskassen 2c. und Kollektivvertrag an Stelle des Einzelvertrages! Dadurch allein kann die Lage des Arbeiters sicherer und hoffnungsvoller werden und alle sinnlose Aufregung der Arbeiter kann nur durch das erfolgreiche Streben nach Verbesserung seiner Lage niedergeschlagen werden. Zur Erreichung dieses Zieles aber können und müssen alle Parteien, alle Stände zusammenwirken, vor Allem dadurch, daß man zunächst allenthalben anfängt, diese schwierige und wichtige Frage, frei von allem Vorurtheile zu studiren!

η **Lörrach**, 3. April. Zollamts-Diener Diehl, welcher vor einigen Tagen im hiesigen Bahnhof von einer Maschine gefaßt, zu Boden geworfen und am Fuße verletzt wurde, ist leider gestern gestorben, wohl in Folge der starken Erschütterung des Gehirnes. Diehl war ein braver, allgemein geachteter Bediensteter, der bis in sein hohes Alter — er wurde 74 Jahre alt — unverdrossen seinem Dienste nachkam und dessen so jähes Ende die herzlichste Theilnahme hervorrief.

Vermischte Nachrichten.

△ **Paris**, 31. März. In der Großen Oper fand gestern die Generalprobe zu einem neuen Werk des Komponisten Mermet statt, einer vieraktigen heroischen Oper: Jeanne d'Arc. In der Handlung ist Hr. Mermet, der sich auf den Text selbst geschrieben hat, theils der Geschichte und Legende, theils dem Schiller'schen Trauerspiel gefolgt; beinahe wörtlich ahmt er das letztere in der Schlußarie des ersten Aktes nach, wo er seine Helden singen läßt: Vallous, sombres feuillage, non, je ne puis vous dire adieu. Nur schließt das Werk Mermet's schon mit der Krönung in der Kathedrale von Rheims; mitten im Festzuge steht die Jungfrau in einer Vision den Scheiterhaufen, der ihrer harrt, läßt sich aber gleichwohl von dem König erbitten, an seiner Seite zu bleiben. Die Leidenschaft für den englischen Feldherrn ist natürlich bei Seite gelassen! an ihre Stelle tritt ein rein platonisches oder richtiger passives Verhältniß zu dem Ritter Gaston von Metz. Musikalisch hatte das Werk bei dem geladenen Publikum der Generalprobe nur geringen Erfolg; die Musik des Hrn. Mermet, von welchem wir schon einen »Roland à Roncevaux« besitzen, dessen chauvinistische Chöre und Märsche unter dem Kaiserreich die Große Oper ein ganzes Jahr lang unsicher machten, ist eine langweilige Mischung von hohlem Pathos und schwächlicher Sentimentalität; der Styl ungefähr derjenige einer schlechten Kapellmeister-Oper von vor dreißig Jahren. Die überaus glänzende Ausstattung sichert dieser „Jeanne d'Arc“ allein schon eine Reihe von Vorstellungen; besonders prachtvoll ist das Feldlager der Franzosen an der Loire und der an Reichthum und historischer Treue alle bisherigen Leistungen dieser Art noch überbietende Krönungszug im letzten Akte.

△ **Paris**, 2. Apr. Im „Moniteur universel“ bespricht Hr. Maxime du Camp eine neue Publikation: „A. J. de Marnay, Geheime Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Sturzes Karl X. und der Juli-Regierung“, und entlehnt dieser Schrift, die auch sonst viel Interessantes enthält, folgende Anekdote:

„Das einzige bedeutendere Mitglied des Ministeriums Polignac war Hr. v. Haussez. Auch er hatte im Prinzip gegen die Ordonnanzen nichts einzuwenden, aber er äußerte nur seinen Zweifel, ob dieselben auch bei der Pariser Bevölkerung nöthigenfalls mit Gewalt durchgesetzt werden könnten. Die Garnison von Paris betrug damals im Ganzen nur 11,000 Mann, wovon 3500 als beurlaubt, krank oder der Administration angehörig noch abgezogen werden mußten; auch unter den übrigen 7500 Mann befanden sich noch an 3000 Liniensoldaten, auf die man nicht unbedingt zählen konnte. Hr. v. Haussez erklärte es offen für Wahnsinn, mit einer so geringen Streitmacht ein so gefährliches Unternehmen zu wagen. Fürst Polignac erwiderte, er dürfe aus Gründen, die er nicht offenbaren könne, die aber dem König wohlbekannt seien, keinen Augenblick an dem Erfolge des Unternehmens zweifeln, und sei entschlossen, das Spiel zu wagen, wenn es selbst nicht einen einzigen Soldaten in Paris gäbe; seine Ueberzeugung, fügte er hinzu, sei unerschütterlich, weil sie auf einer über allen menschlichen Berechnungen stehenden Thatsache beruhe. Karl X. nickte beistimmend mit dem Kopfe und sagte: „Das ist wahr!“ Das sic jubeo des Königs schloß Hrn. de Haussez den Mund und derselbe erlaubte sich keine Einwendung mehr. Welches war nun diese außerordentliche Thatsache, die gegen alle Eingebungen menschlicher Voraussicht einen König und Staatsmänner auf eine so verhängnißvolle Bahn leitete? In den ersten Tagen des Juli war die hl. Jungfrau dem Fürsten Polignac im Traume erschienen und hatte zu ihm gesagt: „Vollbringe dein Werk!“ Der Minister hatte nicht verfehlt, dem König dieses wunderbare Traumbild mitzutheilen, und Beide erblickten darin ein unwiderlegliches Zeichen, daß ihr Unternehmen glücken werde. Diese Thatsache ist mir von Berryer, dem berühmten legitimistischen Redner, erzählt worden, welchem sie der Fürst Polignac selbst anvertraut hatte; der Letztere sagte noch im Jahr 1846, ein Jahr vor seinem Tode: „„Angesichts einer so glorreichen Erscheinung wäre jedes Zaudern ein Verbrechen gewesen!““

♯ **London**, 30. März. Das Jahresfest des deutschen Krankenhauses zu Dalston (Nord-London) wurde gestern in Willis's Rooms gefeiert und der deutsche Botschafter, Graf Münster, führte den Vorsitz. Graf Beust, Baron v. Bunsen, Baron Solvyns, Baron von der Brincken, Baron v. Schröder u. A. m. befanden sich unter der Gesellschaft, die aus ungefähr 200 Gästen bestand. Sir Julius Benedikt und Hr. Wilhelm Ganz leiteten den musikalischen Theil der Feier, wobei die Damen Fräulein Thekla Friedländer und Fräulein Gunhilde Lassen und die Herren Drummond, Frederici, Francke und Hausmann in hervorragender Weise mitwirkten. Den Toast auf die Königin brachte der Vorsitzende, Graf Münster, aus, und nach diesem wurde die Gesundheit des Prinzen und der Prinzessin von Wales — der Prinz führte bei dem letzten Jahresbankett den Vorsitz — und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie getrunken. Graf Beust gedachte, in Erwiderung des Toastes auf die ausländischen Souveräne, seiner persönlichen freundlichen Beziehungen zu dem deutschen Botschafter, die den Beziehungen der beiden Reiche entsprechend seien. In der segensreichen Wirksamkeit des deutschen Krankenhauses, wo auch viele Oesterreicher Heilung gefunden, sehe er eine recht deutliche Illustration zu dem auf den Zusammenhang Deutschlands und Oesterreichs passenden Motto: „In Leid und Freud' sind wir eins.“ — Graf Münster trank auf das Gedeihen der für die deutsche Bevölkerung Londons so wohlthätigen Anstalt; der Toast auf den Vorsitzenden wurde mit großer Herzlichkeit, der auf den Deutschen Kaiser mit Begeisterung aufgenommen.

Es wurden 4,163 Pfd. St. an Beiträgen gezeichnet, 200 Pfd. St. vom Deutschen Kaiser, 50 Pfd. St. vom König von Belgien, 25 Pfd. St. vom Herzog von Edinburg, und neue Jahresbeiträge zum Gesammtbetrag von über 400 Guineen mit eingerechnet.

Ueber das Krankenhaus selbst ist noch zu sagen, daß es im Jahre 1845 eröffnet wurde, unter deutscher Leitung steht und zur Aufnahme von Deutschen bestimmt ist; als Deutscher gilt aber Jeder, der sich durch den Gebrauch der deutschen Sprache als solchen ausweist. In dringenden Fällen werden auch Patienten anderer Nationalität aufgenommen. Präsident des Verwaltungsrathes ist der Herzog von Cambridge, und die Anstalt steht unter dem Patronat der Königin und mehrerer ausländischen Souveraine. Die Zahl der Patienten im abgelaufenen Jahre betrug 1327 (darunter 337 Engländer), außerdem suchten aber 8206 Leidende ärztlichen Rath und Hilfe, und bei diesen, die nicht im Hause selbst verpflegt werden wollen, wird natürlich auf Nationalität keine Rücksicht genommen. Die Jahresausgaben beliefen sich auf 8061 Pfd. St. — Zum Neubau einer Abtheilung für Kinder und zur Erweiterung anderer Abtheilungen sind gegenwärtig Fonds erforderlich, und es wäre nur zu wünschen, daß die Beiträge recht reichlich eingingen, damit es dieser Zufluchtsstätte für arme und kranke Deutsche — und es gibt deren in London stets mehr, als im deutschen Krankenhaus untergebracht werden können — nicht an den nothwendigen Mitteln gebreche.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 200.50, per Sept.-Okt. 210.—. Roggen per April-Mai 153.50, per Sept.-Okt. 153.50. Rüböl per April-Mai 59.90, per September-Oktober 62.20. Spiritus loco 44.30, per April-Mai 45.50, per August-September 49.—. Hafer per April-Mai 163.50, per Juni-Juli 162.—.

Köln, 3. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.—, loco fremder 23.—, per Mai 20.75, per Juli 21.20. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.25, per Juli 15.35. Hafer —, loco 18.50, per Mai 18.40. Rüböl —, effekt. 33.—, per Mai 31.20, per Oktober 32.10.

Hamburg, 3. Apr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai-Juni 205 G., per Juni-Juli 208.40 G., per Juli-August 210 G. Roggen —, per Mai-Juni 150 G., per Juni-Juli 152.40 G., per Juli-August 152.40 G.

Bremen, 3. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.15, per April 12.60, per Mai 12.60, per Sept.-Okt. 13.—. Ruhig.

Mainz, 3. Apr. Weizen per Mai 21.30, per Juli 22.15. Roggen per Mai 15.40, per Juli 15.61. Hafer per Mai 17.40, per Juli 17.30. Rüböl per Mai 31.90, per Okt. 32.60.

† Paris, 3. Apr. Rüböl per April 73.—, per Mai 74.—, per Juni-Septbr. 76.—, per Septbr.-Dezbr. 77.20. Spiritus per April 45.20, per Juni-Septbr. 46.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 58.70, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per April 58.70, per Mai 59.—, per Mai-Juni 59.50, per Juli-August 61.50. Weizen per April 26.50, per Mai 27.—, per Mai-Juni 27.20, per Juli-August 28.50. Roggen per April 17.50, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.70, per Juli-August 18.20.

Amsterdam, 3 Apr. Weizen unverändert, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 305. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 183.—, per Juli 183.—, per Oktober 193. Rüböl loco 36½, per Mai 36, per Herbst 36⅞. Rübsamen loco —, per April 367, per Oktober 386. Trübe.

† London, 1. Apr. (City-Bericht der Woche.) Bei reichlichem Angebot und sehr mäßiger Nachfrage bleibt der Platzdiskont auf 2⅞—3 Proz. mit sinkender Tendenz. Zum ersten Male seit längerer Zeit wurden innerhalb der letzten Woche die seither durch die Bedürfnisse für die neue deutsche Goldwährung absorbirten Goldrimessen aus Rußland wieder bemerkt. Der Bankausweis ergibt die am Schlusse des Quartals gewöhnlichen Veränderungen einer Zunahme im Notenumlauf von 643,000 Pfd. St. Gleichzeitig nahm übrigens der Metallvorrath um 336,000 Pfd. St. zu, so daß die Reserve sich nur um 307,000 Pfd. St. verminderte. An der Fondsbörse ging es wieder stürmisch zu. Bis Mittwoch war der Markt zwar ohne sonderliches Leben, doch stetig. Am Mittwoch indessen führten Zwangsverkäufe von Argentinern und Egyptern zu einer rückgängigen Bewegung, bei welcher die Spekulation durch Verkäufe in andern Papieren käuflich nachhalf. Tags darauf erneute sich das Spiel. Politische Gerüchte und sonstige Umstände wurden wirksam ausgebeutet und man lief mit beträchtlichem Erfolg gegen Russen, Brasilianer und sonstige Fonds, welche sich bisher fest genug behauptet hatten, Sturm. Der Umstand, daß die Pariser Börse statt die Gelegenheit zum kaufen zu benutzen, selbst Verkaufsordres sandte, und das Gerücht, es seien in Paris ebenfalls Finanzschwierigkeiten zu erwarten, diente noch dazu, die Panik zu verschärfen. Gegen Schluß besserte sich die Stimmung, allein die Verluste gegen vorige Woche sind immer noch sehr ansehnlich, und zwar nicht nur in Türken, Egyptern und Spaniern, sondern auch in Brasilianern, Russen, Italienern, Oesterreichern, Lombarden, sowie in egyptischen und argentinischen Bankaktien. Nur Consols stetig, und amerikanische Fonds gefragt und höher.

London, 3. Apr. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Angekommene Ladungen geschäftslos. Mais, Hafer und Malzgerste eher besser. Andere Getreidearten unverändert. Zufuhren: Weizen 13078 Gerste 6463, Hafer 39,540 Q. Wetter: Prachtvoll.

Liverpool, 3. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt.

New-York, 31. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapt. W. Willigerod welches am 18. März von Bremen und am 21. März von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3.	Mittags. 2 Uhr	753.1	+15.2	74	N.	bedeckt	—
„	Nachts 9 Uhr	755.4	+12.2	90	NE.	„	—
4.	Mrgs. 7 Uhr	759.0	+ 7.9	98	„	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

C.50. Gemeinde Oberkürnach. Amtsgerichtsbezirk Villingen.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Oberkürnach, Amtsgerichtsbezirk Villingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberkürnach, den 27. März 1876.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Bäuerle.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Rathschreiber Lauble.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.937. Nr. 4127. Sinsheim. Georg Michael Bitzwenger, Schuhmacher in Hoffenheim besitzt schon längere Zeit auf der Gemarkung Hoffenheim ungefähr 11 Ruthen Garten beim Dorfsgraben, einerseits Dorfgraben und Allmendweg, anderseits Jakob Leucht, Michael Rasig und Georg Jakob Hauert, oben auf Michael Rasigs Wohnhaus und unten auf Heinrich Freimüllers Garten anstoßend, über dessen Eigenthumserwerb sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene oder sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder jedenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 27. März 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Schmidt.
W. Häffner.

A.929. Nr. 4417. Rastatt.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. April v. J., Nr. 4848, keine der dort genannten Rechte an die ebenda bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche der Gemeinde Muggensturm gegenüber für verloren erklärt.

Rastatt, den 17. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.
Gullera.

C.27. Nr. 4304. Schwetzingen. Gegen die Verlassenschaft des Wirths Jakob Arnold von Neckarau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 19. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A 990. Nr. 10,687. Freiburg.

Die Gant des Papierfabrikanten Anton Bregger von Kirchzarten betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

A.989. Nr. 10,348. Freiburg.

Die Gant des Bildhauers Anton Burghart von Freiburg betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Marie, geb. Schützenbach dahier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

B. R. W.

Freiburg, den 27. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

A.980. Nr. 9868. Freiburg.

Die Gant des Wilh. Rost hier betr.

Beschluß.

Die Abtretung des Gantmassevermögens der W. Rost'schen Gantmasse Seitens der Gläubiger an Ludwig Waldschütz dahier wird für bindend und zulässig erklärt, und dieser hiemit in solches eingewiesen.

Freiburg, den 26. März 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Graeff.

Vermögensabsonderungen.

A.972. N.Nr. 3666/69. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Rager, Karoline, geb. Rothmund, von Emmengen ab Egg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

A.962. Nr. 3597. Konstanz.

Die Gant gegen Kleiderhändler J. B. Mayer in Konstanz betreffend.

Beschluß.

Auf Grund des § 1060 der P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Johanna, geb. Krieg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 27. März 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Schönle.
Burger.

Entmündigungen.

A.978. Nr. 4903. Rastatt.

Beschluß.

Wird Heinrich Streit von Bischweier als Beistand für Karl Ludwig Streit von dort aufgestellt.

Rastatt, den 25. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

Erbvorladungen.

A.892. Eigeltingen. Zum Nachlasse der Leo Strobels Frau, Magdalene Lenz in Steißlingen ist Theodora Lenz, ledig, von da mitberufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt, weßhalb sie anmit aufgefordert wird, sich zu den Theilungsverhandlungen und der Erbschaft

binnen 3 Monaten

anher zu melden, ansonst so verfahren würde, als wäre sie beim Erbanfalle nicht mehr am Leben gewesen.

Eigeltingen, den 20. März 1876.

K. Basler, Notar.

A.986. Bruchsal. Johann Andreas Seithel von Zeuthern, geboren am 9. April 1833, vor vielen Jahren nach Amerika gereist und nun vermißt, ist an dem Vermögensnachlasse seiner verlebten Mutter, der Landwirth Johann Lothar Seithel Wittwe, Franziska, geborene Link, von Zeuthern, erbberechtigt.

Derselbe wird nun zur Vermögensannahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich hierher vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 9. März 1876.

Großh. Notar.
Hahn.

Handelsregister-Einträge.

A. 932. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 91 und 251 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma:
   „Amerikanische Gummiwaaren-Fabrik in Mannheim."
   Die Herren Oskar Falke und Myer Dittenhöfer sind aus der Direktion ausgetreten.
   In Gemäßheit des Art. 35 der Statuten ist Kaufmann Johann Eberhard Dreßler als Direktor mit der Befugniß bestellt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Als weitere Mitglieder der Direktion sind ernannt: Kaufmann Karl Dreymann, Fabrikant Johann Wilhelm Haack, Fabrikant Alnia H. Rapp und Kaufmann Ferdinand Wolff, sämmtlich dahier, von denen je zwei gemeinschaftlich für die Gesellschaft zu zeichnen befugt sind.
2. O.Z. 252 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma:
   J. N. Köbig & Schwarz in Mannheim.
   Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. d. M. dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Fabrikant Jean Nikolaus Köbig, in Kreuznach wohnhaft, 2. Johann Heinrich Schwarz, Kaufmann aus Stromberg, wohnhaft dahier.
3. O.Z. 253 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma:
   „Chan u. Wolff" in Mannheim.
   Die Gesellschafter sind die beiden Handelsleute Wilhelm Chan und Isaak Wolff, beide bisher in Frankenthal, nunmehr dahier wohnhaft. Die Gesellschaft wurde unterm 1. August 1874 zu Frankenthal errichtet, hat aber unterm 1. Januar 1876 ihren Sitz hierher verlegt. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
4. O.Z 79 des Firmen-Reg. Bd. II. Firma:
   F. Grohe in Mannheim.
   Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Grohe dahier, welcher zugleich seiner Ehefrau Therese, geb. Karolus, Prokura ertheilt hat.
5. O.Z. 217 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma:
   „Hirschbach u. Marx in Mannheim."
   Der zwischen Wilhelm Marx und Henriette Hirschbach zu Mannheim am 10. Februar 1876 errichtete Ehevertrag bestimmt: die künftigen Ehegatten geben von ihrem gegenwärtigen Beibringen zusammen und zu gleichen Theilen nur die Summe von 200 Mk. in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige jetzige wie künftige Vermögens- und Schuldeneinbringen von derselben aus und sollen namentlich die von der Ehefrau beigebrachten körperlichen Fahrnisse deren ausschließliches Eigenthum im Stück verbleiben.
6. O.Z. 80 des Firm.-Reg. Band II. Firma:
   „Ernst Nötling" in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
7. O.Z. 81 des Firm.-Reg. Band II. Firma:
   „J. Schönith" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Julius Schönith aus Sulzbach, wohnhaft dahier.
   Der zwischen diesem und Louise Dispot von Neunkirchen zu Ottweiler unterm 27. Dezember 1875 errichtete Ehevertrag bestimmt: Es soll unter den künftigen Eheleuten nicht die gewöhnliche gesetzliche Gütergemeinschaft, sondern nur die Gemeinschaft der Errungenschaft eintreten und bestehen.

Mannheim, den 21. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Verm. Bekanntmachungen.

B.85.1 Bretten.

Gasthaus-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des hier verstorbenen Gastwirths G. L. Paravicini werden nach Antrag der Betheiligten die unten beschriebenen Liegenschaften am

Donnerstag den 27. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
11 Ar 21 Meter.

a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und dem Realgastwirthschaftsrecht zur Krone;
b. ein Seitenbau mit Zimmern und Küche, sowie Einfahrt;
c. ein Hintergebäude;
d. ein zweistöckiges Gebäude mit Stallung, Heuhaus, Zimmern und gewölbtem Keller; in a, b, c und d befinden sich 23 Gastzimmer;
e. Holzschoppen mit Schweinställen;
f. eine zweistöckige Scheuer mit Stallung u. gewölbtem Keller;
g. Hofraithe, an der Melanchthonstraße, einerseits Alexander Gugenmuß, anderseits Marktplatz. Anschlag . . . 48000 Mk.
   Acht und vierzig Tausend Mark.

Fremde Steigerer haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Steigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit bei G. L. Paravicini's Wittwe, dem Gegenvormund Herrn Theodor Paravicini und dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Bretten, den 30. März 1876.

Der Großh. Notar
Gebhardt.

B.100. 1. Nr. 1388. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bahnbezirk Waldshut.

Vergebung von Schieferdecker-Arbeiten.

Die Umdeckung des Schieferdaches auf dem Maschinenhause der Schweizerischen Nordostbahn im hiesigen Bahnhofe, in dem veranschlagten Kostenbetrage von

1597 M. 40 Pf.

soll im Summissionswege vergeben werden.

Angebote auf diese Arbeit sind nach Prozenten des Voranschlages bis längstens

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten, wo inzwischen Voranschlag und Bedingungen aufliegen, verschlossen einzureichen.

Waldshut, den 31. März 1876.

Der Großh. Bezirksbahn-Ingenieur.
Woerishoffer.

B.27. 3. Nr. 1667. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bahnbezirk Konstanz.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zu rund 4720 Mark veranschlagten Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Herstellung einer Drehscheibe und zweier Entleerungsgruben im Bahnhof Singen sollen im Submissionswege vergeben werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum

7. April, Vormittag 11 Uhr,

bei mir einzureichen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Konstanz, den 27. März 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Wolff.

B 65. 2. Rastatt.

Soumission.

Wir beabsichtigen die Lieferung nachgenannter Gegenstände zur Schiffbrücke bei Plittersdorf auf dem Soumissionswege zu vergeben:

5 Stück Anker von je 150 Kil. Gewicht,
5 „ „ „ „ 90 „ „
8 „ Stangenketten à 40 M. lang = 320 lfd. M., ca. 1000 Kilogr. Gewicht.
800 lfd. M. Schiffsketten (Gliederketten), ca. 3000 Kilogr. Gewicht.
15 Stück Ankertaue von je 120 M. Länge.
7 „ Zugleine „ „ 90 „ „
6 „ dto. „ „ 40 „ „

Lustragende wollen ihre Angebote längstens bis

Samstag den 15. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

portofrei und mit der Aufschrift „Geräthschaften-Lieferung zur Plittersdorfer Schiffbrücke" versehen, einreichen.

Die näheren Bedingungen können bis zu diesem Zeitpunkte auf dem Bureau eingesehen werden.

Rastatt, den 30. März 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Warnkönig.

B.84. 2. Nr. 269. Waldkirch.

Nutzholzversteigerung.

Aus dem Domänenwald-Distrikt Kastellwald bei Waldkirch werden

Mittwoch den 12. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshaus zur Arche dahier 458 tannene und 47 forlene Baustämme einer zweiten Versteigerung ausgesetzt.

Waldkirch, den 31. März 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Krutina.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.